

VONCERT Open End auf Ether

Termsheet (Final Terms)

SVSP-Bezeichnung

Tracker-Zertifikat (1300)

Kontakt

+41 58 283 78 88

www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin bzw. der Garantin.

Produktbeschreibung

Diese Produkte bieten als Tracker-Zertifikate die Chance, transparent und mit einer einzigen Transaktion an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzunehmen. Das Ertrags- und Verlustpotential ist vergleichbar mit dem des zugrundeliegenden Basiswertes.

Produktinformation

ISIN / Valorenummer / Symbol	CH0471406626 / 47140662 / ZXETHV
Emissionspreis	USD 16.90
Nennwert	USD 169.00
Bezugsverhältnis	0.1
Referenzwährung	USD; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Anfangsfixierung	08. Mai 2019
Liberierung	15. Mai 2019
Laufzeit	Open End
Rückzahlungstag	5 Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Kündigungs- oder Ausübungstag (wie unten beschrieben)
Basiswert	US Dollar per 1 Ether (weitere Angaben zum Basiswert unten) Spot Referenzpreis USD 169.00 per 1 XET
Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag pro VONCERT Open End entspricht dem Nennwert multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und dem Performance Faktor am jeweiligen Kündigungstag (im Falle einer Kündigung durch die Emittentin) oder am jeweiligen Ausübungstag (im Falle einer Ausübung durch den Anleger): Rückzahlungsbetrag = Nennwert * Bezugsverhältnis * Performance Faktor
Performance Faktor	Der Performance Faktor des Basiswertes an einem Handelstag entspricht der um die Management Fee bereinigten Wertentwicklung des Basiswertes seit der Anfangsfixierung und wird nach folgender Formel berechnet: $\prod_t \left(\frac{B_t}{B_{t-1}} - Fee \frac{d_t}{360} \right)$ wobei: t sind die Handelstage während der Laufzeit des VONCERT Open End B _t ist der Referenzpreis des Basiswertes am Handelstag t (B ₀ = Spot Referenzpreis) Fee ist die Management Fee d _t ist die Anzahl Kalendertage zwischen Handelstag t und dem vorhergehenden Handelstag t-1
Management Fee	1.50% p.a. (wird auf täglicher Basis pro rata abgezogen)

Referenzpreis	Die Berechnungsstelle stellt den Referenzpreis des Basiswerts für einen Tag auf Basis der Preisstellungen für den Basiswert während dieses Tages an den Referenzstellen in ihrem alleinigen Ermessen fest.
Ordentliche Kündigung	Die Emittentin ist berechtigt, alle ausstehenden VONCERT Open End mit Wirkung zu jedem Stichtag zum Zwecke der vorzeitigen Rückzahlung am Rückzahlungstag ohne Angabe von Gründen ordentlich zu kündigen. Die entsprechende Mitteilung muss mindestens einen Monat im Voraus veröffentlicht werden und dabei den für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags massgeblichen Kündigungstermin angeben („Kündigungstag“). In diesem Fall endet die Laufzeit der VONCERT Open End vorzeitig, und alle Anleger in den VONCERT Open End haben Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags am jeweiligen Rückzahlungstag.
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger kann von ihm gehaltene VONCERT Open End mit Wirkung zu jedem Stichtag ausüben. Die Ausübungserklärung muss dazu spätestens fünf Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Stichtag an die Ausübungsstelle übermittelt werden, um an diesem Stichtag wirksam zu werden. Später eingehende Ausübungserklärungen werden erst zum nächsten Stichtag wirksam. Derjenige Bankarbeitstag, an dem eine Ausübungserklärung wirksam wird, gilt als jeweiliger Ausübungstag („Ausübungstag“). Eine Ausübung durch den Anleger geht einer Kündigung durch die Emittentin (wie vorstehend beschrieben) vor.
Stichtage	Stichtag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Kalendermonats.
Ausserordentliche Kündigung	Die Emittentin ist berechtigt, im Falle einer Absicherungsstörung (wie nachfolgend beschrieben), aus steuerlichen oder anderen ausserordentlichen Gründen sowie im Falle keiner ausstehenden Bestände (wie im Emissionsprogramm näher beschrieben) die VONCERT Open End ausserordentlich zu kündigen.
Absicherungsstörung	Eine Absicherungsstörung liegt vor, wenn die Emittentin und/oder die mit ihr verbundenen Unternehmen selbst unter Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage sind (i) Absicherungsgeschäfte abzuschliessen, erneut abzuschliessen, zu ersetzen, aufrechtzuerhalten, aufzulösen, zu erwerben oder zu veräussern oder (ii) die Erlöse aus solchen Absicherungsgeschäften zu realisieren, wiederzuerlangen oder zu transferieren. Die Emittentin entscheidet nach ihrem alleinigem Ermessen, ob eine Absicherungsstörung vorliegt.

Parteien

Emittentin	Bank Vontobel AG, Zurich (Moody's Langfristiges Depositenrating: Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zurich
Zahl- und Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zurich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG untersteht als Bank und Effektenhändler der prudentiellen Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Kosten und Gebühren

Vertriebsvergütung	Im Emissionspreis sind keine Vertriebsvergütungen enthalten. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung durch die Emittentin an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.
--------------------	--

Weitere Informationen

Emissionsvolumen	200'000 VONCERT Open End, mit Erhöhungsmöglichkeit
Titel	Die Strukturierten Produkte werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brüssel, Clearstream (Luxembourg)
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz
Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf www.derinet.com publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter www.six-swissexchange.com .
Sekundärmarkthandel	Bank Vontobel ist bemüht einen der Liquidität des Basiswerts angemessenen Sekundärhandel während der gesamten Laufzeit zu gewährleisten. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über www.derinet.com erhältlich.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 VONCERT Open End
Minimale Handelsmenge	1 VONCERT Open End

Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommensteuer	Für in der Schweiz ansässige natürliche Personen stellt ein allfälliger Wertzuwachs einen Kapitalgewinn dar und unterliegt grundsätzlich nicht der direkten Bundessteuer.
Verrechnungssteuer	Keine Verrechnungssteuer
Emissionsabgabe	Keine Emissionsabgabe
Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe

Allgemeine Hinweise

Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben.

Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz.

Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung).

Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

Basiswertbeschreibung

USD per 1 XET

Bezeichnung: US Dollar per 1 Ether (XET)

Jede Bezugnahme auf «XET» ist als Bezugnahme auf den Zahlungs-Token Ether des Ethereum-Netzwerks zu verstehen. Die Abkürzung «XET» ist eine inoffizielle Abkürzung für Ether.

Beschreibung: Ether ist keine staatliche Währung, sondern eine virtuelle Währung in Form eines sogenannten Zahlungs-Tokens innerhalb des Ethereum-Netzwerk («Ethereum»). Ethereum ist ein verteiltes System im Bereich der Finanztechnologie, welches das Anlegen, Verwalten und Ausführen von dezentralen Programmen bzw. Kontrakten (sog. *Smart Contracts*) in einer eigenen Blockchain-Infrastruktur anbietet. Der Betrieb von Ethereum inkl. Ether startete im Juli 2015. Ether ist fester Bestandteil der Blockchain-Infrastruktur von Ethereum. Ether existiert ausschliesslich virtuell in einem Computernetz und hat keinen physischen Gegenwert. Der Handel mit Ether erfolgt dezentral im Internet und muss nicht über zwischengeschaltete Stellen wie den Staat, Notenbanken oder Geschäftsbanken abgewickelt werden.

Referenzstellen: Coinbase/GDAX, Kraken Bitcoin Exchange, Bitstamp

Die Berechnungsstelle ist berechtigt in ihrem alleinigen Ermessen, eine oder mehrere Referenzstellen zu entfernen, auszutauschen oder hinzuzufügen.

Informationsseite: Bloomberg <XETUSD Curncy>**Gewinn- und Verlustaussichten**

VONCERT Open End sind Tracker-Zertifikate, die es ermöglichen, mit einer einzigen Transaktion und transparent an der Wertentwicklung eines Basiswertes teilzunehmen. Das Ertragspotential der VONCERT Open End ist vergleichbar mit dem des zugrundeliegenden Basiswertes. Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis bzw. Rückzahlungspreis und dem Anschaffungspreis. Die VONCERT Open End erbringen keine laufenden Erträge. Der Wert der VONCERT Open End während ihrer Laufzeit wird massgeblich von der Kursentwicklung beeinflusst.

Selbst bei einer für den Anleger positiven Kursentwicklung des Basiswerts, d.h. einer Aufwertung des XET gegenüber dem USD, kann der Kurs des Produkts während der Laufzeit deutlich unter dem Emissionspreis notieren. Potentielle Investoren sollten beachten, dass sich nicht nur Kursveränderungen des Basiswerts, sondern auch andere Einflussfaktoren negativ auf den Wert von strukturierten Produkten auswirken können.

Annahmen und Einschränkungen bei der Erstellung der Marktszenarien

Die nachfolgenden Marktszenarien sollen dem Investor in vereinfachter Form eine Einschätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Anlageperformance des Zertifikates ermöglichen. Für eine präzise Analyse der Gewinn- und Verlustszenarien muss zwingend auf die in diesem Termsheet definierten Formeln und Definitionen abgestützt werden, (z.B. bei „Rückzahlungsbetrag“), weil diese Szenarien zwecks besserer Verständlichkeit bewusst vereinfacht wurden. Mit Ausnahme derjenigen Zertifikate, bei welchen einer der nachfolgenden Faktoren als Basiswert definiert ist (z.B. ein Währungs- oder ein Zins-Zertifikat), so werden die Auswirkungen dieser Risikofaktoren bei der vereinfachten Szenariodarstellung ausgeklammert.

- Fremdwährungsrisiken
- Zinsrisiken
- Volatilitätsrisiken
- Emittentenrisiko
- Gebühren und Kosten sowohl aus dem Zertifikat heraus als auch für Erwerb und Halten des Zertifikates

Marktszenarien

Maximalgewinn: Basiswertperformance

Maximalverlust: 100%

Positives Szenario:

Indikative Performance Zertifikat: Performance der anwendbaren Management Fee bis Basiswertperformance

Notwendige Kursentwicklung Basiswerte:

- Proportionale Partizipation an positiver Kursentwicklung

Break Even:

Indikative Performance Zertifikat: Performance der anwendbaren Management Fee

Notwendige Kursentwicklung Basiswerte:

- Schlusskurs Basiswert = Referenzpreisniveau im Investitionszeitpunkt zzgl. Performance entsprechend der Management Fee

Negatives Szenario:

Indikative Performance Zertifikat: Verlust bis 100% möglich

Notwendige Kursentwicklung Basiswerte:

- Schlusskurs Basiswert ist tiefer als das Referenzpreisniveau im Investitionszeitpunkt

Bedeutende Risiken für Anleger

Basiswertbezogene Risiken

Wie der Bundesrat in seinem Bericht zu virtuellen Währungen vom 25. Juni 2014 ausführt, bestehen für die Nutzer von virtuellen Währungen (und damit indirekt auch für Anleger in Produkte mit Ether als Basiswert) erhöhte Betrugs- und Verlustrisiken. Mehrere Handelsplätze für Kryptowährungen mussten bereits ihre Geschäftstätigkeit aufgeben oder sind aus anderen Gründen geschlossen worden – in einigen Fällen aufgrund von Hackerangriffen.

Ether können gestohlen werden. Ether werden nach dem Erwerb regelmässig in einer sogenannten „virtuellen Geldbörse“ (Wallet) auf einem Computer, Notebook oder Smartphone abgelegt. Diese virtuellen Geldbörsen werden üblicherweise durch einen privaten Schlüssel oder Passwort geschützt.

Virtuelle Wallets verfügen üblicherweise über einen öffentlichen Schlüssel und einen privaten Schlüssel oder ein Passwort, über die der Zugriff erfolgt. Virtuelle Wallets sind jedoch nicht umfassend vor Hackern geschützt. Ebenso wie aus echten Geldbörsen kann Geld auch aus einer virtuellen Wallet gestohlen werden.

Diebstähle und Hackerangriffe können negative Auswirkungen auf die Reputation der Währung oder des betroffenen Marktplatzes haben und damit den Marktpreis der Ether negativ beeinflussen. Der Anleger würde durch das Produkt indirekt an einer derartigen negativen Wertentwicklung partizipieren, ein Totalverlust wäre möglich.

Ether können anonym genutzt werden und der Ether-Handel muss nicht über staatliche Institutionen oder Banken abgewickelt werden. Ether können direkt von einem Eigentümer oder über einen Handelsplatz gekauft werden. Diese Plattformen werden in der Regel nicht reguliert. Anleger droht daher ein erhöhtes Risiko der Feststellung einer Absicherungsstörung durch die Emittentin, mit den entsprechenden unten erwähnten Verlustrisiken.

Der Marktwert eines Ether basiert weder auf einer Art Forderung noch auf einem physischen Vermögensgegenstand. Stattdessen hängt der Marktwert vollständig von der Erwartung ab, künftig für Transaktionen benutzt werden zu können. Dieser starke Zusammenhang zwischen einer Erwartung und dem Marktwert ist Grundlage für die aktuelle und voraussichtlich auch künftige Volatilität im Marktwert von Ether.

Sofern über 50% aller weltweit eingesetzten Rechner zur Verifizierung von Ether Transaktionen unter einheitlicher Kontrolle stehen, besteht das Risiko, dass diese Stelle die Kontrolle über 100% aller Transaktionen übernehmen kann. Derartige, sogenannte 51% Attacken können dazu führen, dass das Vertrauen in Ether allgemein schwindet, der Handel vollständig zum Erliegen kommt und Anlegern dadurch Verluste bis hin zum Totalverlust entstehen.

Risiken in Folge von Absicherungsstörungen

Sofern die Emittentin eine Absicherungsstörung feststellt, besteht für Anleger ein Totalverlustrisiko, da die Schlussfixierung zu einer Basiswertbewertung von Null führen könnte.

Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall der Strukturierten Produkte in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken.

Die Emittentin ist im Falle von Handelsrestriktionen, Sanktionen und ähnlichen Vorfällen berechtigt, die betroffenen Basiswerte für die Berechnung des Werts des strukturierten Produkts in eigenem Ermessen zum letztgehandelten Wert, zu einem nach freiem Ermessen festgesetzten, fairen Wert oder gar als wertlos zu berücksichtigen und/oder zusätzlich die Preisstellung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die Strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von Strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität des Emittenten/Garantiegebers abhängen, welche sich während der Laufzeit des Strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin/Garantin ausgesetzt. Weitere Hinweise zum Rating der Vontobel Holding AG bzw. der Bank Vontobel AG sind im Emissionsprogramm enthalten.

Klassifikation

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Verkaufsrestriktionen

U.S.A., U.S. Personen, UK

DIFC/Dubai: Dieses Dokument bezieht sich auf eine sog. ‚Exempt Offer‘ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Market Rules Module (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist ausschliesslich zum Vertrieb an solche Personen bestimmt, die zu dessen Erhalt gemäss Rule 2.3.1 MKT berechtigt sind; weder darf es an andere Personen weitergegeben werden, noch dürfen sich andere Personen darauf berufen bzw. stützen. Die DFSA trägt keine Verantwortung hinsichtlich einer Überprüfung oder Verifizierung irgendwelcher im Zusammenhang mit Exempt Offers stehender Dokumente. Die DFSA hat dieses Dokument weder überprüft, noch irgendwelche Schritte zur Verifizierung der darin enthaltenen

Informationen unternommen, und sie trägt auch keine Verantwortung für solche Massnahmen. Die Effekten, auf welche sich dieses Dokument bezieht, können illiquid und/oder bestimmten Restriktionen bezüglich deren Weiterverkauf unterworfen sein. Potenzielle Käufer der angebotenen Effekten sind gehalten, die Effekten mit der angemessenen Sorgfalt zu validieren bzw. einer eigenen Due Diligence-Prüfung zu unterziehen. Falls Sie die Inhalte dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): Anleger werden gebeten, die bestehenden Verkaufsbeschränkungen zu beachten: da weder dieses Termsheet noch das Emissionsprogramm den Erfordernissen der EU-Prospektrichtlinie, den Durchführungsverordnungen sowie den nationalen Umsetzungsmassnahmen genügen, dürfen diese Wertpapiere innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) nicht öffentlich angeboten werden, solange kein entsprechender Prospekt erstellt und von der Aufsichtsbehörde gebilligt worden ist, es sei denn: (a) das Angebot richtet sich ausschliesslich an qualifizierte Anleger, (b) das Angebot richtet sich insgesamt an weniger als 150 Anleger in jedem Staat des EWR, (c) der Mindestbetrag für eine Anlage beträgt EUR 100.000 pro Anleger oder die Wertpapiere haben eine Mindeststückelung von EUR 100.000, oder (d) der Verkaufspreis aller angebotenen Wertpapiere beträgt weniger als EUR 100.000.

Weitere Risikohinweise

Bitte beachten Sie die weiteren, im Emissionsprogramm aufgeführten detaillierten Risikofaktoren und Verkaufsrestriktionen.

Rechtliche Hinweise

Produktdokumentation

Einzig die auf www.derinet.ch publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich.

Die Originalfassung des Termsheets ist in deutscher Sprache; fremdsprachige Versionen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Bis zum Fixierungsdatum sind die als solche bezeichneten Produktbedingungen des "Termsheet (Indication)" indikativ und können angepasst werden. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Das "Termsheet (Final Terms)", welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die "Final Terms" gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das "Emissionsprogramm") bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte Strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Indication) den vorläufigen und das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen, verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des Strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Financial Products Documentation, Bleicherweg 21, 8002 Zürich (Telefon: +41 (0)58 283 78 88, Fax +41 (0)58 283 57 67) bestellt werden. Darüber hinaus können Termsheets auf der Internetseite www.derinet.ch abgerufen werden.

Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

Weitere Hinweise

Die Aufstellung und Angaben stellen keine Empfehlung auf den aufgeführten Basiswert dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei uns bestellen können.

Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von Strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Rückvergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen. Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle.

Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen Bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 (0)58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss

Vorbehältlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. gegebenenfalls der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 08. Mai 2019

Bank Vontobel AG, Zürich

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich
Telefon +41 (0)58 283 71 11
Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA,
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève
Téléphone +41 (0)58 283 26 26
Internet: <http://www.derinet.com>